Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 512
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 14. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2020)

zum Thema:

Beihilfe für Angestellte und Versorgungsberechtigte des Landes Berlin während der Corona-Krise

und **Antwort** vom 29. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23512
vom 14. Mai 2020
über **Beihilfe für Angestellte und Versorgungsberechtigte des Landes Berlin während der Corona-Krise**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird beim Landesverwaltungsamt Berlin in Zeiten der Corona-Pandemie gewährleistet, dass die Bearbeitung beamtenrechtlicher Beihilfeanträge zeitnah erfolgt und eine entsprechende Erstattung umgehend gezahlt werden kann?

Zu 1:
Die Beihilfestelle ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Beamtinnen und Beamten des Landes sehr bewusst und arbeitet – auch in diesen schwierigen Zeiten – mit Hochdruck daran, die Beihilfe auszuzahlen.

Die hinsichtlich des Personals, der Organisation und der Informationstechnik umgesetzten Maßnahmen haben dem Anwachsen der Rückstände durch einen pandemieangepassten Dienstbetrieb seit dem 20.04.2020 bereits entgegengewirkt und zu einer Reduzierung der angestauten Bearbeitungszeit um mehr als 10 Arbeitstage geführt.

Das Landesverwaltungsamt ist zur Einhaltung der aktuellen Arbeitsschutzstandards verpflichtet. Daher ist ein Vollbetrieb derzeit nicht möglich.

Um räumlichen Abstand gewährleisten zu können wurden die Arbeitszeiten, einschließlich der Möglichkeit samstags zu arbeiten, bereits ausgeweitet.

Zur Beschleunigung der Abarbeitung der aktuellen Rückstände werden darüber hinaus aktuelle Digitalisierungsprojekte der Beihilfestelle massiv beschleunigt.

Dies trifft besonders auf die komplette Eingangsdigitalisierung der eingehenden Anträge zu, um eine deutlich verbesserte Steuerungs- und Auskunftsmöglichkeit zu erhalten.
Die pandemiebedingte spontane Beschleunigung dieser Digitalisierungsprojekte bedeutet für die intern und extern Beteiligten eine enorme Kraftanstrengung. Damit ist jedoch die Hoffnung verbunden, im Normalbetrieb eine noch einmal weiter beschleunigte Abarbeitung der aufgelaufenen Anträge zu ermöglichen. Auch das Vorziehen der geplanten Einführung der Berliner Beihilfe-App ist aktuell in der Prüfung.

Insbesondere die vollständige Eingangsdigitalisierung zeigt bereits erste positive Effekte.

2. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Zeitpunkt der Antragsstellung bis zur Erstattungszahlung?

Zu 2:
<u>Beihilfeanträge</u>
Die Bearbeitungszeit von originären Beihilfeanträgen liegt mit Stand 20.05.2020 bei 29 Arbeitstagen.

<u>Pflegeanträge</u>
Die Bearbeitung von Pflegeanträgen liegt aktuell wieder bei 5-7 Arbeitstagen.

<u>EILT-Anträge</u>
EILT-Anträge (in der Regel Rechnungsbeträge über insgesamt 4.000 Euro oder mehr) werden innerhalb von 10 Arbeitstagen beschieden.

3. Hat sich diese durchschnittliche Bearbeitungszeit seit Beginn der Ausbreitung des Corona-Virus verlängert und wenn ja, um welche konkrete Dauer?

Zu 3:
Die Bearbeitungszeit ist während der ersten strengen Einschränkungen des Dienstbetriebes auf 40-45 Arbeitstage angestiegen. In dieser Zeit wurde ein deutlicher Schwerpunkt auf die EILT-Beihilfeanträge und Pflegeanträge gelegt.

4. Wann können die Antragstellenden ab Einreichung ihrer Anträge mit einer Eingangsbestätigung, einer Antragsbewilligung und schließlich dem Zahlungseingang rechnen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 4:
Zur aktuellen Bearbeitungszeit, die sich auf den Erlass des Bescheides bezieht, wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen. Die Zahlung der Beihilfe erfolgt fast zeitgleich in täglichen Zahlungsläufen 5 x in der Woche.

Eine Eingangsbestätigung für sämtliche Beihilfeanträge ist weder personell leistbar noch organisatorisch sinnvoll. Mit der aktuell weltumspannenden Pandemie steht nicht nur die Beihilfestelle vor einer historisch beispiellosen Situation, in der es gilt, alle verfügbaren Ressourcen in den jeweiligen Kernaufgaben zu bündeln. Dies geschieht aktuell in der Beihilfestelle mit einer uneingeschränkten Fokussierung aller Maßnahmen auf die Antragsbearbeitung und die Reduzierung der Antragsbearbeitungszeit. Die Einführung einer formellen Eingangsbestätigung stünde dem vordring-

lichen – insb. kundenseitigen – Interesse einer zeitnahen Verbesserung der Bearbeitungszeit massiv entgegen und wäre daher nicht zu verantworten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch im Normalbetrieb keine Eingangsbestätigungen versandt werden.

Mit der anstehenden Einführung der Berliner BeihilfeApp wird zukünftig aber eine automatische technische Eingangsbestätigung des digital eingereichten Antrags innerhalb der App realisiert.

5. Gibt es derzeit einen Bearbeitungsrückstau hinsichtlich der Beihilfeanträge? (Wenn ja, wie lange ist und welchem Umfang hat dieser Rückstau und in wieweit ist er seit Beginn des Jahres angewachsen?)

Zu 5:
Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für originäre Beihilfeanträge (Anträge ohne Pflege) betrug im Jahr 2019 rd. 16 Arbeitstage. Ziel der Beihilfestelle ist es, im 2. Halbjahr auf dieses Niveau zurückzukehren.

Die Bearbeitungssituation stellt sich seit dem Jahreswechsel wie folgt dar:

Vor dem Jahreswechsel 2019/2020 lag die Bearbeitungszeit der Beihilfestelle bei 10 Arbeitstagen. Durch die massive Antragswelle zum Jahreswechsel stiegen die Bearbeitungszeiten und lagen am 10.01.2020 bei 15 Arbeitstagen und zum Zeitpunkt der Aktivierung des Pandemieplans bei 23 Arbeitstagen. Der unvermeidbare pandemiebedingte Anstieg hatte seinen Höchstwert bei Bearbeitungszeiten von über 40 Arbeitstagen. Wie zur Frage 2 dargestellt liegt die Bearbeitungszeit der Beihilfestelle aktuell – weiter sinkend – bei 29 Arbeitstagen.

6. Sind beim Landesverwaltungsamt seit den Verordnungen zur Corona-Pandemie vermehrt Anfragen und Beschwerden hinsichtlich der Bearbeitung von Beihilfeanträgen eingegangen, wie wurde auf diese reagiert und wer ist beim Landesverwaltungsamt der/die zuständige/r Ansprechpartner/in für entsprechende Rückfragen?

Zu 6:
Seit dem 17.03.2020 (berlinweite Aktivierung der Pandemiepläne) gehen in der Beihilfestelle auch Beschwerden und Nachfragen zum individuellen Bearbeitungsstand per Mail und Fax oder schriftlich ein. Diese Beschwerden werden individuell gehandhabt und beantwortet. Dieses – nachvollziehbare – Beschwerdeaufkommen kostet erhebliche Personalkapazitäten insbesondere in den Leitungsebenen der Beihilfestelle, die dann in der fachlichen Bearbeitung fehlen. Dies betrifft im Schwerpunkt die Gruppenleitungen und die Referatsleitung der Beihilfestelle. Zentraler Ansprechpartner in der Beihilfestelle ist aktuell die Referatsleitung.

7. Was wird den Beamtinnen und Beamten geraten, wenn sie aufgrund von Zahlungsverzug der Beihilfen nicht für Honorare und Kosten für medizinische Behandlungen und Medikamente aufkommen können?

Zu 7:

Eine Rechtsberatung ist dem Landesverwaltungsamt nicht gestattet.

8. Das Online-Serviceangebot zur Ermittlung des Bearbeitungsstanden von Beihilfeanträgen ist derzeit ausgesetzt (https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/, Stand: April 2020). Wo können Antragstellende derzeit Auskunft über den Bearbeitungsstand ihrer Anträge einholen, ab wann wird das Online-Serviceangebot wieder aufgenommen und wodurch begründet sich die Pausierung während der Corona-Pandemie gerade dieses Angebotes?

Zu 8:
Der Bearbeitungsstand der Beihilfestelle wird inzwischen wieder an gewohnter Stelle auf der Internetseite der Beihilfestelle veröffentlicht.

9. Welches Zeichen wird dadurch gesetzt, dass beispielsweise Einsatzkräfte der Polizei bei der Zahlung von Arzthonoraren um Aufschub bitten müssen, und wie hilft dieser Umstand dabei, die Attraktivität des Polizeiberufs für zukünftige Bewerber zu steigern?

Zu 9:
Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für originäre Beihilfeanträge (Anträge ohne Pflege) betrug im Jahr 2019 16,27 Arbeitstage.

Eine Bearbeitungszeit von im Durchschnitt stabil unter 20 Arbeitstagen wird darüber hinaus von der Beihilfestelle seit dem Herbst 2010 gehalten. Durch massive Antragswellen kommt es unterjährig zeitweise zu Abweichungen, die in der Regel zügig wieder geglättet werden können.

Eine grundsätzlich negative Wirkung auf die Attraktivität des Polizeiberufs für zukünftige Bewerberinnen und Bewerber wird nicht gesehen. Darüber hinaus starten Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter zunächst im System der freien Heilfürsorge und haben seit diesem Jahr im Anschluss an ihren Vorbereitungsdienst mit der pauschalen Beihilfe eine zusätzliche Wahlmöglichkeit.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Dauer der Beihilfebearbeitung in einer Pandemiesituation keine Auswirkungen auf die Berufswahl hat.

Berlin, den 29. Mai 2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen